

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages, Vanessa Behrendt und Marcel Queckemeyer (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Wie belastet ist das Trinkwasser in Niedersachsen mit Medikamentenrückständen?**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages, Vanessa Behrendt und Marcel Queckemeyer (AfD), eingegangen am 23.01.2024 - Drs. 19/3359,  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 01.03.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will kommunale Kläranlagen aufrüsten, um die Belastung des Trinkwassers mit Medikamentenrückständen zu reduzieren. Mehr als 150 Oberflächengewässer in NRW wiesen laut einer Überprüfung Überschreitungen der Richtlinien für Arzneimittelwirkstoffe oder Abbauprodukte auf.<sup>1</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Arzneimittelstoffe werden in der Regel aus medizinischer Sicht so ausgewählt und zugelassen, dass diese möglichst rasch unverändert oder metabolisiert wieder ausgeschieden werden. Überwiegend gut wasserlöslich gelangen z. B. die Humanarzneimittel über den Pfad der menschlichen Ausscheidungen ins Abwasser und von dort über die Kläranlagen grundsätzlich weiter über die Oberflächengewässer in die Küstengewässer.

Neben den Maßnahmen an der Quelle, bei der Herstellung/Zulassung, und bei der Verwendung von Arzneimitteln kann das Ansetzen an dieser Eintragsquelle grundsätzlich eine ergänzende effektive Maßnahme zur Verringerung der Arzneimittel in der aquatischen Umwelt sein.

Hinweise dafür, wo aus gewässerökologischen Gründen in Niedersachsen ergänzende Maßnahmen sinnvoll einzusetzen wären, geben die bereits frühzeitig durchgeführten orientierenden Untersuchungen der Oberflächengewässer des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)<sup>2</sup>.

Zu beachten ist jedoch, dass die Situation der Trinkwassergewinnung/-versorgung in dem eng besiedelten und industriegeprägten Nordrhein-Westfalen sich ganz grundsätzlich von der in Niedersachsen unterscheidet. Das geförderte Roh-Wasser zur Trinkwassergewinnung entstammt in Niedersachsen zu rund 86 % aus dem Grundwasser, das durch die Wasserschutzgebiete gut geschützt ist. Rund 12 % werden aus den Harztalsperren gewonnen. Die übrigen 2 % entfallen auf Quellwasser, angereichertes Grundwasser, Flusswasser sowie Uferfiltrat<sup>3</sup>. Da die Harztalsperren nicht von nennenswerten Abwassereinträgen betroffen sind, sind somit 98 % des Trinkwassers in Niedersach-

<sup>1</sup> <https://www.zeit.de/news/2024-01/17/wasser-in-nrw-mit-medikamentenrueckstaenden-belastet>

<sup>2</sup> siehe Veröffentlichungen unter [www.NLWKN.de](http://www.NLWKN.de)

<sup>3</sup> Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2016) Statistischer Bericht Niedersachsen - Q I 1 – 3j / 2016 Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2016

sen als gut geschützt anzusehen. In Nordrhein-Westfalen erfolgt etwa 60 % der Trinkwassergewinnung aus Talsperren und Flusswasser als oberflächenwasserbeeinflusstes Grundwasser - also Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser.

Die Einträge von Humanarzneimitteln über den Abwasserpfad in die Gewässer werden in Niedersachsen überwiegend aus Gründen des vorsorgenden aquatischen Umweltschutzes betrachtet. Dies sieht auch der Entwurf der EU-Kommunalabwasser-Richtlinie vor.

Die nach den oben genannten Erkenntnissen aus den orientierenden Untersuchungen zum Vorkommen von Arzneimitteln in Oberflächengewässern liegen in einem aus humantoxikologischer Sicht niedrigen Konzentrationsbereich.

Influente Verhältnisse - also der Übertritt von Oberflächengewässern in das Grundwasser - treten eher selten bzw. unter besonderen klimatischen Bedingungen, regional und oder zeitlich begrenzt auf. Auch technisch herbeigeführte Uferfiltrate sind in Niedersachsen von untergeordneter Bedeutung. Selbst bei einem möglichen Eintreten von Übertritten wären insbesondere nach dem Durchlaufen einer Bodenpassage hin zu einem mit Trinkwasserbrunnen gewonnenen Rohwasser Konzentrationen zu erwarten, die nach heutigen Erkenntnissen unterhalb der Bestimmungsgrenzen zeitgemäßer analytischer Verfahren liegen. In Niedersachsen (aber auch in Deutschland oder der EU allgemein) wird keine Notwendigkeit von systematischen Untersuchungen im Trinkwasser gesehen. Eine Untersuchungspflicht gibt es nicht und damit liegt auch keine systematische Datengrundlage vor.

**1. Wie belastet ist das Trinkwassers in Niedersachsen mit Medikamentenrückständen (bitte die Entwicklung für den Zeitraum von 2013 bis 2023 nach Landkreisen und Jahren aufschlüsseln)?**

Siehe Vorbemerkung: Es liegen keine systematischen Trinkwasser-Daten dazu vor.

**2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Trinkwasserbelastung aufgrund des wachsenden Anteils älterer Menschen, die mehr Medikamente einnehmen?**

Bei vermehrtem Arzneimittelgebrauch wird sich grundsätzlich auch der Eintrag in die aquatische Umwelt erhöhen. Dem wird durch angemessene Maßnahmen zur Information von Arztpraxen, Apotheken und der Bevölkerung entgegengewirkt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Bei gut geschützten Trinkwasservorkommen ist auch weiterhin nicht mit relevanten Belastungen des Trinkwassers durch Medikamente zu rechnen.

**3. Sieht die Landesregierung einen Handlungsbedarf bei der Einführung einer weiteren Reinigungsstufe zur Reduzierung des Eintrags von Mikroschadstoffen der niedersächsischen Klärwerke?**

Die kommunalen Kläranlagen in Deutschland sind bisher technisch primär für den biologischen Abbau organischer Stoffe sowie die Elimination von Nährstoffen ausgelegt. Viele der im Abwasser enthaltenen Spurenstoffe können daher mit den heutigen Reinigungsverfahren nur in geringem Umfang eliminiert werden.

Eine weitergehende Abwasserbehandlung durch kommunale Kläranlagen kann aus diesem Grund in begründeten Fällen neben den Maßnahmen an der Quelle und bei der Verwendung ein wichtiger Baustein zur Reduzierung der Gewässerbelastungen mit relevanten Spurenstoffen sein.

Im Rahmen der Spurenstoffstrategie des Bundes wurde deshalb ein Orientierungsrahmen zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung entwickelt. Mittels geeigneter Kriterien wurden hierbei relevante Kläranlagen für eine weitergehende Abwasserbehandlung zur Spurenstoffelimination in den Ländern identifiziert und priorisiert.

Für Niedersachsen ist die Priorisierung im ersten Schritt durch folgende Kriterien festgelegt worden:

- Abwasseranteil > 25 %, ein hoher Abwasseranteil im Gewässer gibt insbesondere Aufschluss über die Gewässerbelastung,
- Kläranlagen die in Übergangs- und Küstengewässern einleiten, höheren Anforderungen an den Meeresschutz,
- Größenordnung der Kläranlage > 50 000 Einwohnerwerte, größtmögliche Effizienz,
- Kläranlagen mit Abwasserverregnung.

Um die Nachrüstung der Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe in Niedersachsen anzustoßen, ist derzeit eine Förderung durch die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern“ möglich. Die Richtlinie wurde im November 2022 im niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Der erste Antragsstichtag war der 1. September 2023<sup>4</sup>.

Die eingereichten Projektanträge werden derzeit durch die NBank geprüft.

---

<sup>4</sup> vgl. <https://www.nbank.de/Förderprogramme/Aktuelle-Förderprogramme/Verringerung-von-Spurenstoffen-in-Gewässern.html#aufeinenblick>